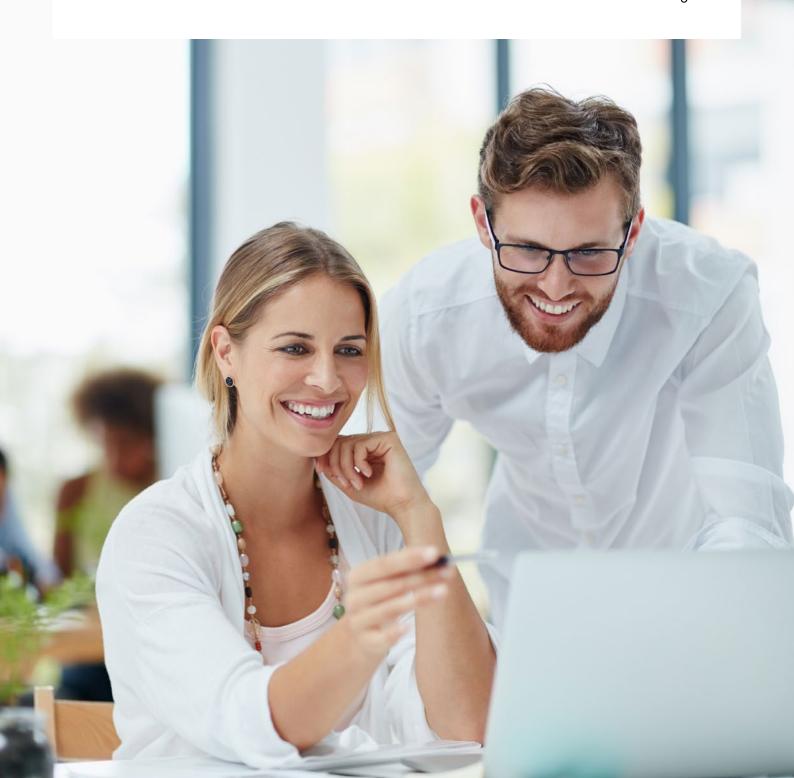
Jahresbericht 2020.

einfach. klar. helvetia 🛕



Ihre Schweizer Versicherung



Stabilität und Wachstum in einem Jahr mit viel Unsicherheit.

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Covid-19-Pandemie hat das Jahr 2020, die Menschen und die Ereignisse stark dominiert. So haben auch die Turbulenzen an den Anlagemärkten, insbesondere während des ersten Lockdowns, alle Akteure an den Finanzmärkten – auch die Vorsorgeeinrichtungen – stark beschäftigt. Immer wieder neue beunruhigende Meldungen rund um die Folgen des Coronavirus, aber auch die positiven Nachrichten über die Entwicklung neuer Impfstoffe gegen Ende des Jahres sowie die Ereignisse rund um die Wahlen in den USA sorgten für eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten. Letztlich konnten sich die Anlagen mehrheitlich vor allem dank der enormen Hilfspakete der Regierungen und Interventionen der Notenbanken bis Ende 2020 gut auffangen. So schloss die Schweizer Börse nach einem Kursrückgang von rund 30% im Frühjahr, per Jahresende auf Vorjahresniveau. Die Rendite der Obligationen blieb erwartungsgemäss tief. Im Gegensatz dazu lieferte die Anlageklasse Immobilien einen attraktiven Renditebeitrag.

Die Anlagegruppe BVG-Mix Plus 30 der Helvetia Anlagestiftung, in welche die Vorsorgegelder der Versicherten von Helvetia BVG Invest investiert sind, erzielte bis zum Jahresende mit 2.0% eine solide Rendite (nach Abzug Kosten/TER). Seit Lancierung im Jahr 2013 betrug die Rendite der Anlagegruppe pro Jahr 4.2%. Die Assetallokation der Anlagegruppe wurde per 2021 leicht angepasst: Der Anteil Schweizer Aktien wurde zu Gunsten von Aktien Global gesenkt, das strategische Aktiengewicht bleibt mit 35% jedoch unverändert. Die Investitionen in Aktien Global werden zudem neu mit einem nachhaltigen Indexfonds umgesetzt, bei welchem auch ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) berücksichtigt werden. Bei den Schweizer Aktien wird nach wie vor ein innovatives alternatives Indexierungskonzept umgesetzt, mit dem Ziel, die Rendite des SPI langfristig zu übertreffen.

Das nachhaltige und kontinuierliche Wachstum der Stiftung konnte auch im Jahr 2020 fortgeführt werden, so haben sich die Anzahl der aktiven Versicherten sowie die Höhe der Vorsorgekapitalien im Vergleich zum Vorjahr beinahe verdoppelt. Trotz starkem Wachstum blieb der Deckungsgrad stabil und lag per Ende 2020 bei 104.56%. Die Versicherten von Helvetia BVG Invest weisen ein sehr tiefes Durchschnittsalter auf, es liegt unter 39 Jahren, und der Rentneranteil beträgt nur 0.1%. Dieses stabile Fundament und die gesunde Stiftungsstruktur sollen gehalten und die weitere Entwicklung der Stiftung langfristig unterstützt werden. Deshalb wurden im vergangenen Jahr wichtige Parameter korrigiert: Mit dem neuen technischen Zins von 1.75% ist die Stiftung solide reserviert. Um der systemfremden und unfairen Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentnern auf Dauer entgegenzuwirken, sind die Umwandlungssätze per 2020 auf ein realistisches Niveau gesenkt worden. Dies auch, weil sich die längst fällige BVG-Reform weiter verzögert.

Wir hoffen, dass sich die Situation rund um Corona für unsere Kunden und die Versicherten wirtschaftlich und gesundheitlich entschärft, und danken dem Stiftungsrat und den Partnern von Helvetia BVG Invest für die grosse und wichtige Unterstützung in diesen turbulenten Zeiten.

Michael Siber Präsident

Präsident des Stiftungsrats Claudia Gast Geschäftsleiterin

Claudia Jail

Inhalt

4	Bilanz
5	Betriebsrechnung
7	Anhang zur Jahresrechnung
18	Bericht der Revisionsstelle

Der Jahresbericht der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

Jahresrechnung 2020.

Bilanz

Aktiven Flüssige Mittel Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern Forderungen gegenüber Helvetia Kollektive Anlagen Mischgefäss Vermögensanlagen Aktive Rechnungsabgrenzung Total Aktiven	10 633 361.69 5 059 602.38 9 787 468.93 388 541 787.10 414 022 220.10	10 663 450.45 3 334 432.75 2 410 457.83 211 314 763.45 227 723 104.48 0.00
Flüssige Mittel Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern Forderungen gegenüber Helvetia Kollektive Anlagen Mischgefäss Vermögensanlagen Aktive Rechnungsabgrenzung	5 059 602.38 9 787 468.93 388 541 787.10 414 022 220.10	3 334 432.75 2 410 457.83 211 314 763.45 227 723 104.48
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern Forderungen gegenüber Helvetia Kollektive Anlagen Mischgefäss Vermögensanlagen Aktive Rechnungsabgrenzung	5 059 602.38 9 787 468.93 388 541 787.10 414 022 220.10	3 334 432.75 2 410 457.83 211 314 763.45 227 723 104.48
Forderungen gegenüber Helvetia Kollektive Anlagen Mischgefäss Vermögensanlagen Aktive Rechnungsabgrenzung	9 787 468.93 388 541 787.10 414 022 220.10	2 410 457.83 211 314 763.45 227 723 104.48 0.00
Kollektive Anlagen Mischgefäss Vermögensanlagen Aktive Rechnungsabgrenzung	388 541 787.10 414 022 220.10 0.00	211 314 763.45 227 723 104.48 0.00
Vermögensanlagen Aktive Rechnungsabgrenzung	414 022 220.10 0.00	227 723 104.48 0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
Total Aktiven	414 022 220.10	227 723 104.48
Passiven		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7 389 322.55	3 002 978.00
Andere Verbindlichkeiten	276 555.80	156 229.50
Verbindlichkeiten	7 665 878.35	3 159 207.50
Passive Rechnungsabgrenzung	7 822 760.07	11 428 729.32
Arbeitgeber-Beitragsreserven	2 504 081.36	878 429.10
Vorsorgekapital aktive Versicherte	369 248 061.65	194 779 729.20
Vorsorgekapital Rentner	2 436 895.00	732 390.00
Technische Rückstellungen	6 794 150.00	3 596 582.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	378 479 106.65	199 108 701.20
Wertschwankungsreserve	17 279 717.67	12 978 377.38
Freie Mittel Vorsorgewerke		
Stand zu Beginn der Periode	169 659.98	115 332.48
Aufwand-/Ertragsüberschuss	101 016.02	54 327.50
Stand am Ende der Periode	270 676.00	169 659.98
Freie Mittel Stiftung		
Stand zu Beginn der Periode	0.00	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00	0.00
Stand am Ende der Periode	0.00	0.00
Total Passiven	414 022 220.10	227 723 104.48

Betriebsrechnung

in CHF	2020	2019
Beiträge Arbeitnehmer	21 241 999.45	11 117 240.10
Beiträge Arbeitgeber	24 195 994.50	13 020 924.20
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	-370 028.35	-198 966.20
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	2 838 123.60	1 146 509.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	1 933 947.15	729 197.05
Zuschüsse Sicherheitsfonds	146 992.05	52 998.80
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	49 987 028.40	25 867 902.95
Freizügigkeitseinlagen	176 570 281.57	145 060 454.25
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in		
freie Mittel	131 505.60	79 057.70
Arbeitgeber-Beitragsreserven	52 932.11	23 759.20
Einzahlung WEF-Vorbezüge und Scheidung	411 099.95	615 538.90
Eintrittsleistungen	177 165 819.23	145 778 810.05
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	227 152 847.63	171 646 713.00
Alternation	04 540 75	42.097.40
Altersrenten	-86 549.75	-42 087.60
Invalidenmenten	-145 579.50	-99 536.60
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-1 856 334.85	-1 339 125.85
Reglementarische Leistungen	-2 088 464.10	-1 480 750.05
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-42 943 583.05	-23 686 533.85
Vorbezüge WEF/Scheidung	-1 <i>747</i> 533.40	-1 108 135.30
Austrittsleistungen	-44 691 116.45	-24 794 669.15
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-46 779 580.55	-26 275 419.20
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte	-169 663 877.90	-139 885 324.80
Bildung/Auflösung Deckungskapital Rentner	-1 704 505.00	23 995.00
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen	-3 197 568.00	-2 460 974.00
Bildung/Auflösung freie Mittel Vorsorgewerke	-99 873.92	-53 395.70
Verzinsung Vorsorgekapital (ordentlich)	-3 257 574.05	-1 631 043.50
Vorzinsung Vorsorgakgaital (zusätzlich)	5 458 55	-1 534 852.25
Bildung/Auflösung Beitragsreserven	-1 616 850.91	-553 990.05
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-179 545 708.33	-146 095 585.30
one beinggreserven		
Versicherungsleistungen	371 552.80	183 935.45
Überschüsse von Versicherungen	336 976.50	89 270.80
Ertrag aus Versicherungsleistungen	708 529.30	273 206.25
Risikoprämien	-5 518 632.70	-4 297 598.80
Kostenprämien	-1 460 199.60	-1 450 570.10
Beiträge an Sicherheitsfonds	-276 075.70	-156 200.90
Versicherungsaufwand	-7 254 908.00	-5 904 369.80
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-6 355 455.05
140110 EL GODINA 403 MENT FELSICITET ON MATERIA		0 000 700.00

Betriebsrechnung (Fortsetzung)

Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	4 301 340.29	12 846 663.56
Verwaltungsaufwand	-73 878.40	-35 413.30
Aufsichtsbehörden	-8 015.60	-6 764.65
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-36 070.65	-11 874.10
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-29 792.15	-16 <i>77</i> 4.55
Sonstiger Ertrag	1 536 431.15	784 123.05
Übriger Ertrag	36 431.15	34 123.05
Zuschuss Stifterin	1 500 000.00	750 000.00
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	8 557 607.49	18 453 408.86
Aufwand Vermögensverwaltung	-2 505 285.57	-1 783 577.08
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-1 142.10	-931.80
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-8 801.35	-4 657.80
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-72 702.96	-28 369.23
Zinsertrag Forderungen	120 991.07	91 353.77
Erfolg Wertschriftenanlagen	11 024 548.40	20 179 591.00
in CHF	2020	2019

Anhang zur Jahresrechnung.

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge (nachfolgend BVG Invest) ist eine von Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG auf Gegenseitigkeit im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) gegründete Sammelstiftung. Die Gründung erfolgte im Dezember 2005 unter dem Namen Helvetia Patria BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter, Erwerbsunfähigkeit und bei Tod für deren Hinterbliebene.

Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und anderer Sozialversicherungsgesetze. Die Stiftung kann jedoch über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorgeschutz gewähren.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung ist im Sinne der Vorschriften des BVG im Register für berufliche Vorsorge eingetragen (Register-Nr. BS-0430). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds BVG (Nummer C1.0124) angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Stiftungsurkunde 21.12.2005, letztmals revidiert am 26.11.2010
- Organisationsreglement 01.01.2013, letztmals revidiert am 01.01.2019
- Anlagereglement
 05.12.2006, letztmals revidiert am 12.12.2018
- Wahlreglement 01.01.2006, letztmals revidiert am 01.06.2015
- Personalvorsorgereglement
 01.01.2013, letztmals revidiert am 01.01.2020
- Teilliquidationsreglement 01.01.2013
- Rückstellungs- und Reservereglement 01.01.2011, letztmals revidiert am 01.12.2020

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Helvetia) und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien. Die Geschäftsführerin kann für die Abwicklung der laufenden Geschäfte weitere zeichnungsberechtigte Personen bezeichnen.

Stiftungsrat

- Arbeitgebervertretende
 - Michael Siber, Präsident
 - Pietro Pignatiello, Mitglied (bis 12.02.2020)
- Tecla Solari, Mitglied (ab 18.11.2020)
- Arbeitnehmervertretende
 - Rebecca Luperto, Vizepräsidentin
 - Christoph Abt, Mitglied (ab 18.11.2020)
- Vertreterin der Stifterin (interimistisch)
 - Christine Altseimer, Mitglied (bis 18.11.2020)

An der Stiftungsratssitzung vom 18.11.2020 wurden die Arbeitgebervertreterin Tecla Solari sowie der Arbeitnehmervertreter Christoph Abt neu in den Stiftungsrat gewählt. Sie ersetzen den ausgeschiedenen Stiftungsrat Pietro Pignatiello sowie die interne Vertreterin der Stifterin Christine Altseimer.

• Weitere zeichnungsberechtigte Personen

- Stefano Beros¹
- Claudia Gast Baumann
- Thomas Klaiber¹
- Daniel Meyer
- Matthias Rist
- Daniela Rogenmoser
- Carmen Steiner

¹ Per 13.01.2021 aus dem Handelsregister gelöscht.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

• Revisionsstelle KPMG AG, Zürich

 Vertragspartner Experte für berufliche Vorsorge Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG, Basel Verantwortlicher Experte: Ernst Sutter

Aufsichtsbehörde
 BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

1 486	936
-88	-33
638	646
936	323
2020	2019
	936 638 –88

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Bestand 31.12. Berichtsjahr	5 976	3 547
Pensionierungen	-11	-4
Austritte	-1 11 <i>7</i>	-682
Eintritte	3 55 <i>7</i>	3 270
Bestand 31.12. Vorjahr	3 547	963
Anzahl	2020	2019

2.2 Rentenbezüger

		<u></u>
Anzahl	2020	2019
Altersrentner		
Anfangsbestand	2	2
Zugänge	4	0
Abgänge	0	0
Tod	0	0
Endbestand Altersrentner	6	2
Pensionierten-Kinderrentner		
Anfangsbestand	0	0
Zugänge	2	0
Abgänge	0	0
Tod	0	0
Endbestand Pensionierten-Kinderrentner	2	0
Invalidenrentner		
Anfangsbestand	7	2
Zugänge	2	5
Abgänge	_1	0
Tod	0	0
Endbestand Invalidenrentner	8	7
Invaliden-Kinderrentner		
Anfangsbestand	1	1
Zugänge	0	1
Abgänge	0	-1
Tod	0	0
Endbestand Invaliden-Kinderrentner	1	1
Total		
Anfangsbestand	10	5
Zugänge	8	6
Abgänge	_1	-1
Tod	0	0
Endbestand Rentenbezüger	<u>17</u>	10

3. Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und der Stiftung. Die angeschlossenen Unternehmen bilden innerhalb der Stiftung separate Vorsorgewerke. Die für die einzelnen Vorsorgewerke vereinbarten Vorsorgeleistungen werden durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG vom 01.01.2020 sichergestellt.

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Vorsorgeaufwendungen zu tragen hat.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert
Forderungen	Nominalwert abzüglich erforderliche Wertberichtigungen
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert oder allfällige Schätzung

5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Tod und Invalidität sowie der Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag, datiert vom 01.01.2020, mit Helvetia sichergestellt. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Das Langleberisiko (inkl. Risiko Tod nach der Pensionierung) trägt die Stiftung selbst.

Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Das nicht bilanzierte rückversicherte Rentendeckungskapital für die Invalidenrenten beträgt CHF 8'050'034.00 (Vorjahr CHF 5'905'095.00).

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

in CHF		2019
Sparguthaben Ende Vorjahr	194 779 729.20	53 164 371.60
Sparbeiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber	37 123 734.80	19 086 556.80
Sparprämienbefreiung	225 973.30	84 398.85
Freizügigkeitseinlagen/Einmaleinlagen	179 851 136.80	146 848 164.15
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-42 943 583.05	-23 686 533.85
Kapitalleistungen bei Pensionierung	–1 856 334.85	-1 339 125.85
Vorbezüge WEF/Scheidung	-1 <i>747</i> 533.40	-1 108 135.30
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	–989 515. <i>7</i> 0	0.00
Verzinsung Vorsorgekapital (ordentlich)	3 257 574.05	1 631 043.50
Verzinsung Vorsorgekapital (zusätzlich)	1 546 880.50	98 989.30
Sparguthaben Ende Berichtsjahr	369 248 061.65	194 779 729.20
Sparkapitalzinssatz BVG obligatorisch	1.00%	1.00%
Sparkapitalzinssatz überobligatorisch	1.00%	1.00%
Mehrertrag obligatorisch, überobligatorisch	1.00% ¹	0.25%2

 $^{^{\}rm 1}$ Per 01.01.2020 auf dem Sparkapital per 31.12.2019.

Gemäss den Vorgaben der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden handelt es sich bei einer Verzinsung der Altersguthaben mit 2.0% nicht um eine Leistungsverbesserung nach Art. 46 BVV2. Die Vorgaben des entsprechenden Merkblatts sind eingehalten.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	214 523 508.15	116 892 326.25
BVG-Mindestzinssatz	1.00%	1.00%

² Per 01.01.2019 auf dem Sparkapital per 31.12.2018.

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

in CHF	2020	2019
Stand 01.01.	732 390.00	756 385.00
Zunahme/Abnahme	1 704 505.00	-23 995.00
Stand 31.12.	2 436 895.00	732 390.00

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Total technische Rückstellungen	6 794 150.00	3 596 582.00
Rückstellungen für die Reduktion des technischen Zinssatzes	0.00	626 975.00
Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung	37 825.00	10 986.00
Rückstellungen für Schwankungen im Risikoverlauf	133 200.00	37 375.00
Rückstellungen für Pensionierungsverluste	6 623 125.00	2 921 246.00
in CHF		31.12.2019

Die technischen Rückstellungen werden gemäss dem aktuellen Rückstellungs- und Reservereglement, gültig ab 01.12.2020, gebildet.

Rückstellungen für Pensionierungsverluste

Diese Rückstellung wird gebildet, um die Verluste aufgrund der gegenüber den technischen Grundlagen zu hohen reglementarischen Umwandlungssätze aufzufangen. Die Höhe der Rückstellung entspricht dem sich aus der Differenz der Umwandlungssätze ergebenden zusätzlichen Rückstellungsbedarf bei Pensionierung (unter Berücksichtigung einer erwarteten Kapitalbezugsquote von 35%) für diejenigen Versicherten, die den frühestmöglichen Zeitpunkt einer vorzeitigen Pensionierung erreicht haben. Der berechnete Betrag wird auf den Berechnungsstichtag diskontiert.

Rückstellungen für Schwankungen im Risikoverlauf

Diese Rückstellung wird aufgrund des Risikos von Abweichungen von der statistisch erwarteten Lebenserwartung aufgrund des kleinen Rentnerbestandes gebildet. Sie wird seit dem Zeitpunkt der ersten nicht rückversicherten Rentenzahlung (01.01.2017) innerhalb von 6 Jahren aufgebaut. Der Zielwert wird mittels der Formel 0.5/Wurzel (Anzahl Rentner) × Vorsorgekapital berechnet, wobei die in der verbleibenden Aufbauphase zusätzlich erwarteten Rentenbezüger mitberücksichtigt werden. Bei 29 erwarteten Altersrentnern bis zum 31.12.2022 entspricht die Rückstellung per 31.12.2020 somit 7.04% (Vorjahr 5.10%) des Vorsorgekapitals der Rentner.

Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung

Diese Rückstellung wird gebildet, um den finanziellen Auswirkungen der seit der Veröffentlichung der technischen Grundlagen angenommenen Zunahme der Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Diese Rückstellung beträgt ab dem Projektionsjahr (2017) der biometrischen Grundlagen (BVG 2015, Periodentafeln 2017) pro Jahr 0.50% des Vorsorgekapitals der Rentner. Per 31.12.2020 beträgt sie somit 2.0% (Vorjahr 1.5%) des Vorsorgekapitals der Rentner.

Rückstellungen für die Reduktion des technischen Zinssatzes

Gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 18.11.2019 wurden per 31.12.2019 Rückstellungen für die Reduktion des technischen Zinssatzes per 01.01.2020 von 2.0% auf 1.75% gebildet. Durch die nun erfolgte Reduktion auf das beschlossene Niveau wurde folglich die Rückstellung aufgelöst.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Im letzten versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2017 vom 12.03.2018 bestätigt der Experte für berufliche Vorsorge aufgrund der Beurteilung der finanziellen Lage der Stiftung per 31.12.2017, dass die Stiftung gemäss Artikel 52e Abs. 1 lit. a BVG in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, sowie dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Im Frühjahr 2021 erfolgt per 31.12.2020 die Erstellung eines neuen versicherungstechnischen Gutachtens.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für die Risiken Tod und Invalidität sowie den Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen hat die Stiftung einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen. Die versicherungstechnische Grundlage ist der von der FINMA genehmigte Kollektivversicherungstarif von Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG. Das Langleberisiko Alter wird von der Stiftung selbst getragen. Dafür werden die Grundlagen BVG 2015, PT 2017 mit technischem Zins von 1.75% angewendet.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der technische Zinssatz wurde per 01.01.2020 von 2.00% auf 1.75% gesenkt (BVG 2015, PT 2017).

5.9 Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht

Die reglementarischen Bestimmungen von Helvetia BVG Invest sehen vor, dass der Arbeitgeber im Falle einer Unterdeckung Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht leisten kann.

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Deckungsgrad in %	104.56	106.51
Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und freie Mittel der Vorsorgewerke	378 749 782.65	199 278 361.18
Freie Mittel der Vorsorgewerke	270 676.00	169 659.98
Technische Rückstellungen	6 794 150.00	3 596 582.00
Vorsorgekapital Rentner	2 436 895.00	732 390.00
Vorsorgekapital aktive Versicherte	369 248 061.65	194 779 729.20
Verfügbare Vorsorgevermögen	396 029 500.32	212 256 738.56
Arbeitgeber-Beitragsreserven	-2 504 081.36	-878 429.10
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	-15 488 638.42	-14 587 936.82
Bilanzaktiven	414 022 220.10	227 723 104.48
in CHF	31.12.2020	31.12.2019

Der Deckungsgrad unter Berücksichtigung des nicht bilanzierten Rentendeckungskapitals für die Invalidenrenten beläuft sich für das laufende Jahr auf 104.47% (Vorjahr 106.33%).

6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Anlageorganisation ist im Anlagereglement vom 05.12.2006, letztmals revidiert am 12.12.2018, festgelegt. Mit der Anlageorganisation beauftragt sind der Stiftungsrat, die Anlagekommission sowie die Geschäftsführung. Das Vermögen der Stiftung wird in der Anlagegruppe BVG-Mix Plus 30 der Helvetia Anlagestiftung angelegt.

6.2 Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Es bestehen nur Kollektivanlagen, die keine Stimmrechtsausübung ermöglichen.

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Gemäss der Anlagestrategie wird die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der kollektiven Anlagen definiert. Die Zielwertschwankungsreserve wurde nach finanzmathematischen Berechnungen ermittelt und gemäss Stiftungsratsbeschluss auf 11.68% festgelegt.

6.3 Wertschwankungsreserve

Reservedefizit/-überschuss	28 101 963.33	11 703 186.62
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (gerundet)	45 381 681.00	24 681 564.00
Wertschwankungsreserve am 31.12.	17 279 717.67	12 978 377.38
Bildung/Reduktion zulasten der Betriebsrechnung	4 301 340.29	12 846 663.56
Wertschwankungsreserve am 01.01.	12 978 377.38	131 713.82
in CHF		2019

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

					0000		0010
	Strategie in Prozent	Untere Bandbreite in Prozent	Obere Bandbreite in Prozent	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in Prozent	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	2019 Anteil in Prozent
Flüssige Mittel							
Bankguthaben	10.00%	0.00%	20.00%	10 633 361.69	2.57%	10 663 450.45	4.68%
Kollektive Anlagen							
HAST BVG-Mix Plus 301	90.00%	80.00%	100.00%	388 541 787.10	93.85%	211 314 763.45	92.79%
Forderungen							
Forderungen ggü. Helvetia	0.00%	0.00%	15.00%	9 787 468.93	2.36%	2 410 457.83	1.06%
Beitragsforderungen							
Anlagen beim Arbeitgeber ²	0.00%	0.00%	5.00%	5 059 602.38	1.22%	3 334 432.75	1.46%
Total Vermögensanlagen	100.00%			414 022 220.10	100.00%	227 723 104.48	100.00%
Operative Aktiven							
Aktive Rechnungsabgrenzung				0.00		0.00	
Total Aktiven				414 022 220.10		227 723 104.48	

¹ Der Anteil an alternativen Anlagen im Produkt HAST BVG-Mix Plus 30 beträgt per 31.12.2020 0.00% (Vorjahr: 0.00%). Dies entspricht einem Marktwert von CHF 0.00 (Vorjahr: CHF 0.00).

Die Vorgaben zu den einzelnen Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b sowie Art. 55 BVV2 sind eingehalten.

² Die Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern betreffen ausschliesslich die zum Stichtag offenen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

Die Anlagegruppen investieren das Vermögen unter Einhaltung der Grundsätze und Richtlinien für Kapitalanlagen von Personalvorsorgeeinrichtungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und der zugehörigen Ausführungserlasse sowie der diesbezüglichen Praxis der Aufsichtsbehörde. In der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2), Abschnitt 3 «Anlage des Vermögens» (Art. 49 bis 59), sind die relevanten Anlagerestriktionen festgehalten. Es werden ausschliesslich Investitionen in kollektive Kapitalanlagen und keine Direktanlagen in Aktien getätigt.

FinfraG: Der Stiftungsrat nimmt zur Kenntnis und beschliesst, dass auf die Dokumentationspflichten gemäss Finanzmarkt-infrastrukturgesetz (FinfraG) verzichtet wird, da keine Derivate gehalten werden (Beschluss vom 14.11.2018).

Marktwert und Vertragspartner unter Securities Lending

Die Stiftung hält ausschliesslich kollektive Anlagen. Über ein allfälliges Securities Lending innerhalb der Kollektivanlagen kann keine Aussage gemacht werden.

6.5 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Eine Aufteilung des Erfolgs der Mischgefässe auf die einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Mischgefässe ist nicht möglich.

Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	8 557 607.49		18 453 408.86	
Aufwand Vermögensverwaltung	-2 505 285.57		-1 783 577.08	
Erfolg aus übrigen Aktiven und Verbindlichkeiten	38 344.66		57 394.94	
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-1 142.10		-931.80	
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-8 801.35		-4 657.80	
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	<i>–</i> 72 702.96		-28 369.23	
Zinsertrag Forderungen	120 991.07		91 353.77	
Erfolg aus Kapitalanlagen	11 024 548.40	2.0%	20 179 591.00	13.4%
BVG-Mix Plus 30	11 024 548.40	2.0%	20 179 591.00	13.4%
	Rendite in CHF	Rendite in Prozent ¹	Rendite in CHF	Rendite in Prozen
	2020	2020	2019	2019

¹ Die Jahresrendite 2020 in % ergibt sich aus der Bruttorendite (+2.64%) sowie den TER-Kosten (-0.64%).

6.6 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgen gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

	2020	2019
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (in CHF)	2 486 667.00	1 627 124.00
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.61%	0.78%
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%

6.7 Performance der Vermögensanlagen (ohne Forderungen)

Total	2.76%	13.08%
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	8 557 607.49	18 453 408.86
Vermögensanlagen im Durchschnitt	310 576 681.35	
Summe der Vermögensanlagen am 31.12.	399 175 148.79	221 978 213.90
Summe der Vermögensanlagen am 01.01.	221 978 213.90	60 246 464.14
in CHF		2019

6.8 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Die Vermögensanlage der Stiftung erfolgt ausschliesslich bei der Helvetia Anlagestiftung. Von dieser liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass sie keine Retros, Kick-backs oder ähnliche Zahlungen von Dritten erhält. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung, der Helvetia Anlagestiftung und Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG bezahlt die Helvetia Anlagestiftung Retrozessionen an BVG Invest. Die Retrozessionen werden im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen verwendet.

6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 5'059'602.38 (Vorjahr: CHF 3'334'432.75) handelt es sich um Prämienguthaben. Im Jahr 2020 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5.0% erhoben. Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämieneingang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein. Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von der Stiftung getragen.

Arbeitgeber-Beitragsreserve

Stand am Ende der Periode	2 504 081.36	878 429.10
Verzinsung	8 801.35	4 657.80
Verwendung für Einmaleinlagen ¹	-370 028.35	-198 966.20
Einlagen aus neuen Verträgen	52 932.11	23 759.20
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	1 933 947.15	729 197.05
Stand zu Beginn der Periode	878 429.10	319 781.25
in CHF		2019

¹ Die Verwendung für Einmaleinlagen wird nur bei Vorliegen eines expliziten Unbedenklichkeitsbescheides der zuständigen Steuerbehörde oder bei Liquidationstatbeständen gewährt.

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden wie im Vorjahr mit 0.5% verzinst.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Forderungen gegenüber Helvetia

Aus der operativen Tätigkeit besteht per 31.12.2020 eine Kontokorrentforderung gegenüber Helvetia über CHF 9'787'468.93 (Vorjahr Kontokorrentforderung CHF 2'410'457.83).

7.2 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

Total passive Rechnungsabgrenzung	7 822 760.07	11 428 729.32
Übrige Rechnungsabgrenzungen	40 065.00	1 561 857.35
Vorausbezahlte Prämien	1 981 012.78	998 326.27
Einmaleinlagen Versicherte	5 801 682.29	8 868 545.70
in CHF	31.12.2020	31.12.2019

7.3 Erläuterung Ertrag aus Versicherungsleistungen

in CHF		2019
Versicherungsleistungen	371 552.80	183 935.45
Überschüsse aus Versicherungen	336 976.50	89 270.80
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	708 529.30	273 206.25

Information über die geltenden Regelungen betreffend Überschüsse

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektivlebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Über die Verwendung der Überschüsse entscheidet der Stiftungsrat. Die Verwendungsreihenfolge ist im Vorsorgereglement geregelt.

7.4 Erläuterung Versicherungsaufwand

1 460 199.60	1 450 570.10
276 075.70	156 200.90
67 216.50	38 207.40
5 451 416.20	4 259 391.40
2020	2019
	5 451 416.20 67 216.50 276 075.70 1 460 199.60

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Berichterstattung für das Jahr 2018 wurde von der Aufsichtsbehörde im Schreiben vom 17.03.2020 zur Kenntnis genommen. Die Bemerkungen wurden im Abschluss für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt. Die Berichterstattung für das Jahr 2019 lag bis zum Revisionszeitpunkt noch nicht vor.

9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage

Teilliquidation

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2020 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. Im 2020 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements identifiziert. Daraus resultierende Verteilungen freier Mittel dieser Vorsorgewerke wurden entsprechend den massgeblichen Regelungen abgewickelt. Im Berichtsjahr wurden keine Teilliquidationen durchgeführt (Vorjahr eine), welche dem Teilliquidationstatbestand gemäss Reglement entsprechen. Ebenso wurden Auflösungen von Anschlussverträgen und der damit einhergehende Abgang des Vorsorgewerks den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements konform abgewickelt. Es bestehen aktuell keine Einsprachen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Teilliquidationen.

Offenlegung FATCA-Status

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge ist eine der Vorsorge dienende Einrichtung und eine befreite Nutzungsberechtigte. Sie ist ein nicht rapportierendes schweizerisches Finanzinstitut und muss sich bei den US-Steuerbehörden nicht registrieren lassen.

Ungeachtet dieser Befreiung der Einrichtungen der zweiten Säule von FATCA hat die Stiftung alle erforderlichen Massnahmen getroffen, damit die Verwaltung bzw. die Anlage des Stiftungsvermögens mit ihren Vertragspartnern FATCA-konform erfolgt.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Basel, 11. Mai 2021

Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge

Michael Siber Präsident des Stiftungsrats Claudia Gast Geschäftsleiterin

Claudia gail

Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



KPMG AG

Räffelstrasse 28 Postfach CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31 kpma.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung. Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bil-

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

© 2021 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holand the Month of the Schrift of the Month of

EXPERTsuisse zertifiziertes Unterne



Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Stiftungsrat

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird:
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Stefan Inderbinen Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor

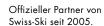
Zugelassener Revisionsexperte

/ luche

Zürich, 11. Mai 2021

Helvetia ist eine führende Schweizer Versicherung mit massgeschneiderten Versicherungs- und Vorsorgelösungen für Unternehmen und Privatkunden – seit 1858. Helvetia unterstützt gesellschaftliche Engagements.







Engagiert für den Schutzwald seit 2011.

Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge

T 058 280 10 00 (24h), www.helvetia.ch/bvg-invest-stiftung











